

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blesewitz über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBL M-V S. 270) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBL M-V S.1162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Blesewitz vom 11.05.26 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Blesewitz über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 22.11.2001, geändert durch Artikel 1 der Ersten Satzungsänderung der Hundesteuersatzung vom 22.05.2023, wird wie folgt geändert:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr:

- für den ersten Hund	50,00 €
- für den zweiten Hund	90,00 €
- für den dritten Hund und jeden weiteren Hund	120,00 €

(2) Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt für ein Kalenderjahr:

- für den ersten Hund	250,00 €
- für den zweiten Hund	500,00 €
- für den dritten und jeden weiteren Hund	750,00 €

(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(4) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

(5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Blesewitz, 11. MAI 2026


F. Zibell
Bürgermeister



Die vorstehende Änderungssatzung der Gemeinde Blesewitz wird entsprechend Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 12.05.2026
Unterschrift: *Herold*